



Thomas-Bornhauser-Str. 23a
8570 Weinfelden

Telefon +41 71 622 07 91

www.vtg.ch
info@vtg.ch

P.P. VTG, Thomas-Bornhauser-Str. 23a, 8570 Weinfelden

Departement für Finanzen und Soziales
Departementschef
Urs Martin
Generalsekretariat
8510 Frauenfeld

Weinfelden, 15. Juni 2025

Stellungnahme VTG Revision SHV (SKOS-Richtlinien)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,
Geschätzter Urs

Mit Schreiben vom 13. Mai 2025 ist das Department für Finanzen und Soziales an den VTG gelangt mit der Konsultation zur Frage, ob die SKOS-Richtlinien 2025 im Kanton Thurgau per 1.1.2026 Anwendung finden. Für die Möglichkeit Stellung zu nehmen, bedanken wir uns bestens.

Allgemeine Bemerkungen

Das Ressort Soziales hat sich mit den Fragestellungen auseinandergesetzt.

Zu den Fragen:

1. Sollen die SKOS-Richtlinien 2025 im Kanton Thurgau Anwendung finden?

JA

2. Falls ja, begrüßen Sie eine Anwendung per 1. Januar 2026?

JA

3. Falls ja, begrüßen Sie einen explizit statischen Verweis auf eine bestimmte Fassung der SKOS-Richtlinien?

NEIN

Mit den SKOS-Richtlinien wurde ein breit getragener Konsens zwischen den verantwortungsvollen Kantonen über die Grundsätze für die Ausrichtung von Sozialhilfe etabliert. Die Kantone sind Mitglied der SKOS und bringen sich bei Entscheiden für Anpassungen ein. Im Nachgang zu entscheiden, ob und welche Anpassungen ab wann für den Kanton Thurgau übernommen werden sollen, erscheint in dieser Ausgangslage nicht legitim.

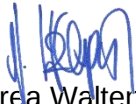
Anstelle einer Festsetzung auf eine Version für den Kanton Thurgau ist eher darauf hinzuwirken, dass Anpassungen der SKOS-Richtlinien grundsätzlich übernommen werden und auf den 1. Januar erfolgen und die Anpassungen spätestens am 30. September kommuniziert sein müssen.

Freundliche Grüsse

VERBAND THURGAUER GEMEINDEN



Thomas Niederberger
Präsident



Andrea Waltenspül
Stv. Geschäftsleiterin